NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6137301

Gebietsname: Haidenaabtal und Gabellohe

Größe: 109 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae	
	und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen	
	Festland) auf Silikatböden	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
91D0*	Moorwälder	
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion	
	incanae, Salicion albae)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1166	Triturus cristatus	Kammmolch

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Haidenaabtals und der Gabellohe als landesweit bedeutsames Teichgebiet mit Verlandungsmoor, Teichbodengesellschaften, Auenwäldern, Moorwäldern und Borstgrasrasen mit entsprechend hoher Funktion im regionalen Feuchtgebietsverbund. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Teichlandschaft der Gabellohe als den nordwestlichen Ausläufer der teichreichen Beckenlandschaft um Kemnath in der Oberpfalz mit den beiden Naturschutzgebieten "Haidenaabtal und Gabellohe" auf oberfränkischer Seite sowie "Hirschberg und Heidweiher in der Gabellohe" auf oberpfälzer Seite. Erhalt des Gebiets mit seiner herausragenden Bedeutung als Lieferbiotop für angrenzende Populationen, insbesondere aus Sicht des Amphibien- und Reptilienschutzes sowie als wichtiger Durchzugs-, Brut- und Nahrungslebensraum für Vögel.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt ausreichend störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Übergangsund Schwingrasenmooren, Röhrichten, Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Erhalt der extensiv bewirtschafteten Gewässer.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie Ermöglichung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder** mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Hoch-, Übergangs- und Flachmooren sowie Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt von ausreichend Biotop- und Höhlenbäumen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
- 8. Erhalt der Population des **Bibers** in der Haidenaab mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt der extensiv genutzten Teiche mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern mit ausreichend geringem Fischbesatz. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen.